



► **Nr. VO/2020/08744**
öffentlich

Lübeck, 27.02.2020

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Ralf Schott (E-Mail: ralf.schott@luebeck.de Telefon: 122-6720)

Benennung von Verkehrsflächen in der Hansestadt Lübeck:
B-Plan 22.04.00 - Buntekuh/Pinassenweg

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
16.03.2020	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
04.05.2020	Bauausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Im Stadtteil Buntekuh, Gemarkung St. Lorenz, werden die geplanten Erschließungsstraßen im Rahmen des B-Plans 22.04.00 – Buntekuh / Pinassenweg – gemäß Anlage 1 wie folgt benannt:

Dreimasterweg: südliche Erschließungsstraße mit Ausfahrt zum Buntekuhweg

Windjammerstraße: nördliche Erschließungsstraße mit Ein- und Ausfahrt zum Pinassenweg

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja
 Nein- Begründung:

Eine gesonderte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist mangels spezifischer Betroffenheit nicht erfolgt.

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Ja (Anlage 1)

Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

Nein

Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Begründung:

Der B-Plan 22.04.00 – Buntekuh/Pinassenweg ist am 19.12.2019 in Kraft getreten. Er ordnet das Eckgrundstück zwischen Buntekuhweg und Pinassenweg, welches ehemals mit dem sogenannten Pinassenhochhaus bebaut war, sowie die sich nördlich und nordwestlich daran anschließenden Grundstücke mit Einzelhandel, Wohnbebauung und Nebenanlagen.

Das Plangebiet wird über den Pinassenweg im Osten erschlossen, das von der Moisinger Allee abzweigt.

In ca. 1,6 km Entfernung liegt der Autobahnanschluss Lübeck-Moisling der Bundesautobahn A1. Er ist über den Buntekuhweg zu erreichen. Damit verfügt das Plangebiet über einen sehr guten Anschluss an die Bundesautobahn A1.

Für die innere Erschließung sind zwei Erschließungsstraßen vorgesehen, die zusammen einen Ring im Planungsgebiet bilden. Die beiden Planstraßen werden als Mischverkehrsfläche ausgeführt und dienen dem PKW-/Radverkehr sowie Fußgänger:innen in gleicher Weise.

Die beiden Planstraßen sind eigenständig zu benennen, damit eine klare Adressbildung vorgenommen werden kann. Die Planstraße A ist ausschließlich über die Planstraße B erreichbar. Sie mündet als reine Ausfahrt in den Buntekuhweg. Die Planstraße B hat eine Anbindung zum Pinassenweg und ist in beide Fahrrichtungen befahrbar.

Die Benennung von zwei eigenständigen Straßen dient insbesondere Rettungskräften im Einsatz zur besseren Orientierung und erleichtert die Adressfindung im Neubaugebiet.

In Anlehnung an die vorhandene Motivgruppe der benachbarten Straßen schlägt der Bereich Stadtgrün und Verkehr für die nördliche Erschließungsstraße (Planstraße A) den Namen „Dreimasterweg“ und für die südliche Erschließungsstraße (Planstraße B) den Namen „Windjammerstraße“ vor.

Die beiden Namen passen zu den angrenzenden Straßenbezeichnungen und es droht auch keine Verwechslungsgefahr, da es bisher keine ähnlichen Benennungen in der Vergangenheit gegeben hat.

Als Dreimaster wird ein Großsegler mit drei Masten bezeichnet.

Ein Windjammer ist ein Segelschiff, das durch die Passat als Museumsschiff in Lübeck positiv besetzt ist.

Anlagen:

1 – Plan zur Benennung: Auszug aus dem B-Pan 22.04.00

Senatorin Joanna Hagen